

Merkblatt Frischwasseranschlussgebühren

- Gesetzliche Grundlage:

Für die Berechnung der Frischwasseranschlussgebühren ist das Reglement über die Wasserversorgung Beckenried (Wasserversorgungsreglement) vom 13. Februar 2017 massgebend. Die Anschlussgebühren werden gemäss Anhang 1 zum vorerwähnten Wasserversorgungsreglement berechnet.

Das Wasserversorgungsreglement mit den Anhängen 1 und 2 kann unter www.beckenried.ch (Rubrik Online-Schalter-Reglemente) eingesehen und unentgeltlich heruntergeladen werden.

- Definition Frischwasseranschlussgebühren:

Die Anschlussgebühr wird in Prozent von der Brandversicherungssumme der Nidwaldner Sachversicherung erhoben. Sie beträgt für:

- | | |
|---------------------------|-------|
| a) Neubauten | 1.5 % |
| b) Erweiterungen/Umbauten | 1.5 % |

Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten inkl. Renovation und Sanierungen. Die Anschlussgebühr wird vom Differenzbetrag der jeweiligen Brandversicherungssumme vor und nach dem Umbau berechnet.

Vom entstehenden Differenzbetrag kommt ein Schatzungsfreibetrag von Fr. 50'000.00 in Abzug. Dieser Abzug kann für das gleiche Gebäude innert 5 Jahren nur einmal beansprucht werden.

- | | |
|-----------------|-------|
| c) Ersatzbauten | 1.5 % |
|-----------------|-------|

Für Neubauten anstelle von Altbauten. In Abzug kommen die für den Altbau nachweislich bezahlten Anschlussgebühren.

- Berechnungsübersichten:

Neubau:

Wasseranschlussgebühren für einen Neubau:

Baukosten (z.B.)	Fr.	1'500'000.00
1.5 % von Baukosten (exkl. MwSt)	Fr.	22'500.00
50 % bei Baubeginn zur Zahlung fällig	Fr.	11'250.00

Abrechnung nach Vorliegen Brandversicherungssumme NSV

Brandversicherungssumme (z.B.)	Fr.	1'300'000.00
1.5 % Wasseranschlussgebühren von Brandversicherungssumme	Fr.	19'500.00
<i>./ Akonto (bei Baubeginn bezahlt)</i>	<i>Fr.</i>	<i>11'250.00</i>

Wasseranschlussgebühren Restzahlung (exkl. MwSt)	Fr.	8'250.00
--	-----	----------

Seite 2 zum Merkblatt Frischwasseranschlussgebühren

Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbau:

Abrechnung nach Vorliegen Brandversicherungsschätzung NSV:

Brandversicherungswert alt (z.B.)	Fr.	700'000.00
Brandversicherungswert neu (z.B.)	Fr.	1'000'000.00
Differenz alter/neuer Brandversicherungswert	Fr.	300'000.00
./. Schätzungsfreibetrag	Fr.	50'000.00
Differenz alte/neue Brandversicherungssumme	Fr.	250'000.00
1.5 % Anschlussgebühren von Fr. 250'000 (exkl. MwSt)	Fr.	3'750.00

Ersatzbau:

Abrechnung nach Vorliegen Brandversicherungssumme NSV

Brandversicherungssumme neu (z.B.)	Fr.	1'300'000.00
1.5 % Wasseranschlussgebühren von Brandversicherungssumme	Fr.	19'500.00
./. nachweislich bezahlte Wasseranschlussgebühren (z.B.)	Fr.	8'000.00
Wasseranschlussgebühren Restzahlung (exkl. MwSt)	Fr.	11'500.00

POLITISCHE GEMEINDE BECKENRIED